

habe; bekräftigt wird diese Annahme durch die Angabe eines Biographen des Grafen Moriz von Sachsen<sup>4</sup>, welcher erzählt, König August II. habe den jungen Moriz im Jahre 1699 mit seiner Wartefrau in Gesellschaft der Türkin die nachgehends den Accizrath Spiegel geheirathet, von seiner Mutter, nach Warschau kommen lassen. Endlich sagt die Markgräfin von Bayreuth S. 118 ihrer Memoiren von dem Grafen Rutowski: „Celui-ci était fils d'une Turque, qui avait été femme de chambre de la comtesse de Königsmark, mère du comte de Saxe.“

Nach diesen beiden Anführungen dürfte die Angabe der Saxe galante von dem Aufenthalte Fatimens als Freundin der Frau von Prebendow in Warschau hinfällig werden und zu den Phantasien des Herrn von Pöllnitz zu rechnen sein, deren er sich in seinen Buche so viele hat zu Schulden kommen lassen.

Auf welche Weise Fatime in das Königsmark'sche Haus gekommen, bleibt unaufgeklärt, als sicher ist aber anzunehmen, daß Cramer im Irrthum ist, wenn er die Vermuthung aufstellt, Fatime könne wohl von der Gräfin Königsmark aus der Taufe gehoben und dem Kinde deren Name Maria Aurora beigelegt worden sein. Dem Alter nach, in dem sich die Gräfin Königsmark im Jahre, da sich die Taufhandlung zu Berlin vollzogen haben soll, 1686, befand, zwischen dem 15. und 20. Jahre, ist es möglich, daß sie hätte Taufpathin sein können, im höchsten Grade unwahrscheinlich ist es dagegen, daß die um diese Zeit meist in Schweden oder Hamburg aufhältliche Gräfin Königsmark in Berlin Gevatter gestanden habe, zumal zwischen ihr und der Familie von Schöning keine Beziehungen bekannt sind. Daß beide Frauen gleiche Namen führen, ist wohl nur Zufall. Pöllnitz sagt, auch nach der Taufe habe sie den Namen Fatime beibehalten; den kann sie nur nebenher geführt haben, wie sie denn in der sächsischen

<sup>4</sup> Leben und Thaten Mauriti Grafen von Sachsen.